

<b>Vorlage</b>		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	
		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	Vorlage-Nr.: <b>250/17</b>
Der Bürgermeister Fachbereich:  FB 3 Stadtentwicklung und Bauaufsicht	zur Vorberatung an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input type="checkbox"/> Finanzausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss <input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss <input type="checkbox"/> Bühnenausschuss <input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat:	
Datum: 8. Mai 2017	zur Unterrichtung an:	<input type="checkbox"/> Personalrat	
	zum Beschluss an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss am: <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung am:	22.06.2017

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Einzelhandelsbetrieb in der Rosa-Luxemburg-Straße“

**Beschlussentwurf:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt auf Grundlage des § 8 Baugesetzbuch die Aufstellung des Bebauungsplanes "Einzelhandelsbetrieb in der Rosa-Luxemburg-Straße" in 16303 Schwedt/Oder. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes grenzt im Norden an öffentliche Grünfläche straßenbegleitend zur Werner-Seelenbinder-Straße, im Süden an die Wohnbebauung Rosa-Luxemburg-Straße 43-46, im Osten an eine öffentliche Grünfläche und im Westen an die Wohnbebauung Rosa-Luxemburg-Straße 19-42. Die genaue Abgrenzung ist auf den zu diesem Beschluss gehörenden Plänen (Anlage 1 und 2) dargestellt.
2. Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines großflächigen Einzelhandelsbetriebes.

...

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt		
<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.	<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> in den Haushaltsplan eingestellt.			
Erträge:	Produktkonto:	Aufwendungen:	Produktkonto:	Haushaltsjahr:
Einzahlungen:		Auszahlungen:		
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung. <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung: <input type="checkbox"/> <u>Mindererträge/Mindereinzahlungen</u> werden in folgender Höhe wirksam: Deckungsvorschlag:				
Datum/Unterschrift Kämmerin Regina Ziemendorf				

Bürgermeister  
Jürgen Polzehl

Beigeordnete  
Annekathrin Hoppe

Fachbereichsleiter/in  
Frank Hein

Die Stadtverordnetenversammlung  hat in ihrer Sitzung am  
Der Hauptausschuss  hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit  Änderung(en) und  Ergänzung(en)  gefasst  nicht gefasst.

3. Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch zusammen mit den zu diesem Beschluss gehörenden Anlagen ortsüblich bekannt zu machen.

Anlage 1 Lage des Bebauungsplanes „Einzelhandelsbetrieb in der Rosa-Luxemburg-Straße“ im Stadtgebiet

Anlage 2 Geltungsbereich des Bebauungsplanes

### **Begründung:**

Auf Antrag eines privaten Investors soll das Gebäude auf dem Flurstück 55/1, Rosa-Luxemburg-Straße 42a (ehemals Penny-Markt) zurückgebaut und mit einem Neubau versehen werden.

Die Investition für den geplanten Neubau liegt zwischen 1,5 und 2,0 Mio. Euro.

Die planungsrechtliche Zulässigkeit des geplanten Vorhabens „Errichtung eines großflächigen Einzelhandelbetriebes“ soll im Rahmen des Bauleitplanverfahrens geschaffen werden. Die Ausweisung eines Sondergebietes (Handel/Dienstleistung) nach § 11 Baunutzungsverordnung ist beabsichtigt.

Die Planung und Finanzierung des Bauleitverfahrens wird durch einen privaten Investor übernommen.

Die Verantwortung der Stadt für das gesetzlich vorgesehene Planaufstellungsverfahren nach dem Baugesetzbuch bleibt unberührt. Ein Anspruch auf Planungserfolg besteht nicht.

Das Planverfahren wird in enger Abstimmung des Vorhabenträgers sowie des für die Planung Beauftragten, der Stadtverwaltung Schwedt/Oder und künftigen Betreiber der Immobilie durchgeführt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt:

- im Norden von einer öffentlichen Grünfläche straßenbegleitend zur Werner-Seelenbinder-Straße,
- im Süden von der Wohnbebauung Rosa-Luxemburg-Straße 43-46,
- im Osten von einer öffentlichen Grünfläche,
- im Westen von der Wohnbebauung (Rosa-Luxemburg-Straße 19-42).

Zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes gehören die Flurstücke 39/1, 38/1, 54/1, 54/2, 55/1, 55/2, 146 (teilweise), 159, 157 der Flur 52 sowie die Flurstücke 163 (teilweise), 165 (teilweise) in der Flur 52 in der Gemarkung Schwedt.

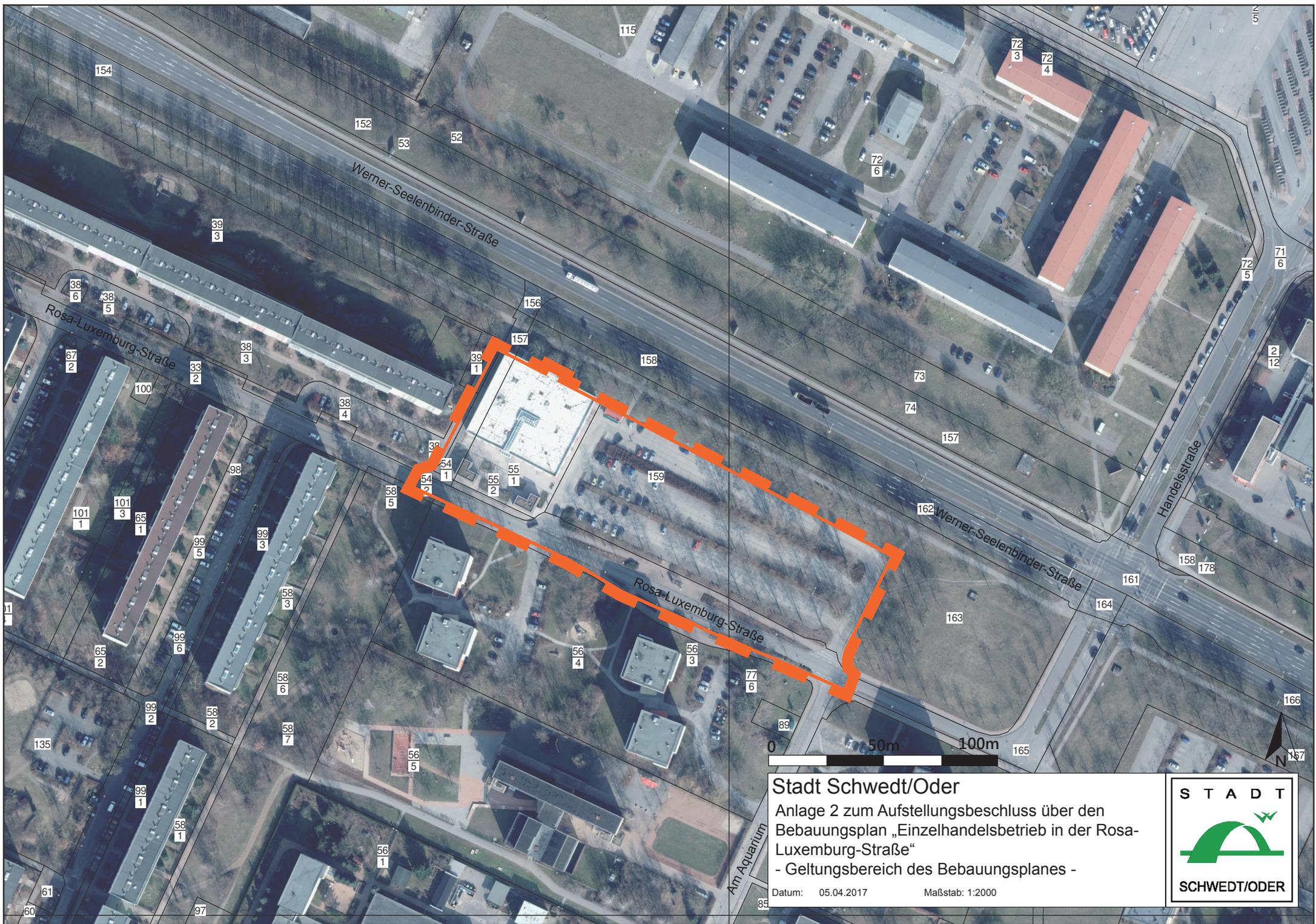
Die Anbindung an das öffentliche Straßennetz ist über die Straße Werner-Seelenbinder-Straße sowie Rosa-Luxemburg-Straße gegeben (siehe Anlage 2).



**Stadt Schwedt/Oder**  
Anlage 1 zum Aufstellungsbeschluss über den  
Bebauungsplan „Einzelhandelsbetrieb in der Rosa-  
Luxemburg-Straße“  
- Lage des Bebauungsplanes im Stadtgebiet -

Datum: 05.04.2017      Maßstab: 1:10000





**Stadt Schwedt/Oder**  
 Anlage 2 zum Aufstellungsbeschluss über den  
 Bebauungsplan „Einzelhandelsbetrieb in der Rosa-  
 Luxemburg-Straße“  
 - Geltungsbereich des Bebauungsplanes -  
 Datum: 05.04.2017 Maßstab: 1:2000

